



SITZUNG VOM

13. Dezember 1976

P r o t o k o l l

der 24. Sitzung

(Doppelsitzung)

Datum: Montag, 13. Dezember 1976
Zeit: 19.00 Uhr bis 23.15 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Walter Büchi
Anwesend: 35 Mitglieder
Abwesend: Peter Zollikofer (Ausland)
Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



Geschäfte

1. Mitteilungen

1.1 Motion Hans-Rudolf Leemann und Mitunterzeichner
betreffend Ausarbeitung einer Verordnung über den
Finanzhaushalt - Beschluss des Stadtrates

1.2 Beizug von Experten zu Sitzungen des Grossen
Gemeinderates - Antwort des Stadtrates

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. 11. 1976

3. Postulat Robert Straumann und 12 Mitunterzeichner
betreffend SBB-Haltestelle Opfikon - Begründung und
Ueberweisung an den Stadtrat

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros an Stelle
des weggezogenen Herrn Andreas Heckel

5. Genehmigung der Voranschläge pro 1977 und Fest-
setzung des erforderlichen Steueransatzes



Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende wirft einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr. Zwei Dinge sind markant, nämlich die Gemeindeabstimmungen über die Südstrassen- und über die Jugendhausvorlage, die beide verworfen wurden. Wir müssen uns die Frage nach dem Grund der Entfremdung zwischen Stimmbürger und Parlament stellen.



1. Mitteilungen

1.1 Motion Hans-Rudolf Leemann und Mitunterzeichner betreffend Ausarbeitung einer Verordnung über den Finanzhaushalt - Beschluss des Stadtrates

Mit Beschluss Nr. 428 vom 9. November 1976 gibt der Stadtrat bekannt, dass er bereit ist, die Motion Hans-Rudolf Leemann und Mitunterzeichner betreffend Erlass einer Verordnung über den Finanzhaushalt entgegenzunehmen. Hiervon wird Kenntnis genommen. Die Motion gilt als überwiesen.

1.2 Beizug von Experten zu Sitzungen des Grossen Gemeinderates - Antwort des Stadtrates

Mit Beschluss Nr. 436 vom 9. November 1976 beschliesst der Stadtrat:

1. In Fällen, in denen es als zweckmässig erscheint, wird der Stadtrat auch in Zukunft Experten zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates einladen.
2. Sofern vorgesehen wird, dass der beigezogene Experte ein Referat hält, ist dazu die Einwilligung des Grossen Gemeinderates einzuholen.
3. Die Experten sind jeweils darauf hinzuweisen, dass sie rein sachlich das Geschäft zu vertreten und sich aller weitergehenden Kommentare zu enthalten haben.

1.3 Postulat Hans Rosenberger und sechs Mitunterzeichner betreffend Jugend- und Freizeithaus

Unter dem Datum vom 6. Dezember 1976 ist von Hans Rosenberger und sechs Mitunterzeichnern ein Postulat in bezug auf das Jugend- und Freizeithaus eingereicht worden. Die Begründung erfolgt an der nächsten Sitzung.

1.4 Motion Peter Reinhard und zehn Mitunterzeichner betreffend Jugend- und Freizeithaus

Am 10. Dezember 1976 hat Peter Reinhard mit zehn Mitunterzeichnern eine Motion betreffend Jugend- und Freizeithaus eingereicht. Die Begründung wird für die nächste Sitzung vorgesehen.



1.5 Sitzung vom 10. Januar 1977

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass am 10. Januar 1977 eine Einschaltssitzung wegen der Schulhausvorlage Halden durchgeführt wird.

1.6 Singsaal Lättenwiesen - Zigarettenbrandlöcher

Die Liegenschaften- und Benützungskommission der Schulpflege stellte anlässlich einer der letzten Sitzungen wiederum mit Bedauern fest, dass verschiedene neue Brandlöcher im Spannteppich des Singsaales sowie im Foyer entstanden sind. Die Herren Gemeinderäte und die anderen Anwesenden werden ersucht, das Rauchen in den mit Spannteppichen belegten Räumen zu unterlassen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. 11. 1976

Bruno Tantanini ist der Ansicht, dass in bezug auf die Behandlung des Geschäftsberichtes vom bisherigen Beschlussprotokoll abgegangen werden sollte. Er ersucht das Büro, eine eventuelle Aenderung zu prüfen.

Das Protokoll der Sitzung vom 1. November 1976 wird genehmigt.

3. Postulat Robert Straumann und 12 Mitunterzeichner betreffend SBB-Haltestelle Opfikon - Begründung und Ueberweisung an den Stadtrat

Der Postulant begründet sein Postulat und bittet um Ueberweisung an den Stadtrat.

Albert Fuchs erinnert an die Volksabstimmung vom 27. April 1975, wobei Vorinvestitionen für den späteren Einbau einer Haltestelle beschlossen wurden. Es sei nun abzuklären, ob sich inzwischen neue Verhältnisse ergeben haben. Der Wille des Stimmbürgers müsse geachtet werden.



Der Fraktionssprecher beantragt, Absatz 3 des Postulates wie folgt zu ändern, sofern der Postulant einverstanden ist:

Absatz 3 (neu)

Der Stadtrat wird eingeladen, die neue finanzielle und zeitliche Situation zu überprüfen. Entsprechend seinen Abklärungen wird er aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Vorlage über den definitiven Einbau der Haltestelle vorzulegen.

Frau Helen Kunz votiert namens der Landesring-Fraktion für Nichtüberweisung des Postulates.

Paul Broglie und die FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass das Postulat zu früh eingereicht worden ist. Der Text des Postulates ist eher Gegenstand einer Motion im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung.

Peter Reinhard erklärt namens der EVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag der SP.

Robert Straumann ist mit dem SP-Vorschlag nicht einverstanden.

In der Diskussion dreht es sich um den Wortlaut, ob "Vorlage" oder "Bericht und Antrag". Ferner sind die Wörter "möglichst bald" durch "zu gegebener Zeit" zu ersetzen. Schlussendlich stimmt der Postulant folgender Fassung des Absatz 3 zu:

Absatz 3 (endgültige Fassung)

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, zu gegebener Zeit zu Händen des Grossen Gemeinderates Bericht und Antrag über den definitiven Einbau einer Haltestelle vorzulegen.

Die Abstimmung für Ueberweisung an den Stadtrat vereinigt 26 Stimmen auf sich, während 4 Stimmen für Nichtüberweisung ausgezählt werden.

Somit wird das Postulat mit der vorerwähnten Aenderung an den Stadtrat überwiesen.



4. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros an Stelle des weggezogenen Herrn Andreas Heckel

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

- Herrn Silvio G u n t l i ,
geb. 16. 1. 1948, von Mels/SG, Verkaufsleiter,
Mühlegasse 9, 8152 Glattbrugg.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt, so dass Herr Guntli für den Rest der Amtsdauer 1974/78 als gewählt erklärt wird.

5. Genehmigung der Voranschläge pro 1977 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes

Eintretensdebatte

Hans Rosenberger gibt nachstehende Fraktionserklärung der FdP zur Finanzpolitik und zum Voranschlag 1977 bekannt und verlangt die Aufnahme ins Protokoll:

"Die Fraktion der FdP stellt zur finanzpolitischen Ausgangslage und zum Voranschlag 1977 folgendes fest:

- Der Stadtrat beantragt einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steueransatz von 115 % bei einer Entnahme aus dem Ausgleichsfonds von Fr. 3'847'500.--.
- Der Voranschlag ist nach der mancherorts praktizierten Fortschreibep Praxis der für das laufende Jahr budgetierten Zahlen aufgestellt und lässt den Willen zur Erhöhung der allgemeinen Einnahmen und Minderung der Ausgaben vermissen.
- Die RPK weist in ihrem Bericht und Antrag auf verschiedene Einsparungsmöglichkeiten hin.
- Der Voranschlag und die Finanzplanung zeigen, dass die Finanzpolitik nicht mit der heute notwendigen harten Hand geführt wird und im Stadtrat ein ausgeprägtes Ressortdenken vorherrscht.



Die Fraktion der FdP fordert daher den Stadtrat auf, in Zukunft in seiner Finanzpolitik die nachstehenden Grundsätze zu beachten:

- Ein langfristig stabiler Steueransatz ist anzustreben; die Steuerkraft ist zu erhalten und zu steigern.
- Reserveentnahmen sind auf ein Minimum zu reduzieren, indem durch gezielte und koordinierte Massnahmen die allgemeinen Einnahmen erhöht und die Ausgaben reduziert werden.
- Defizitäre Betriebe der Stadt sind gründlich zu überprüfen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern.
- Verursacher und Nutzniesser öffentlicher Dienstleistungen sind im Rahmen des wirtschaftlichen und sozial noch Zumutbaren zu finanziellen Leistungen heranzuziehen.
- Die Mietzinse der städtischen Liegenschaften sind marktkonform zu gestalten.
- Die von der Stadt zu lösenden Aufgaben sind den vorhandenen Mitteln anzupassen und nach folgenden Prioritäten zu lösen:

1. gesetzlich überbundene Aufgaben
2. unumgängliche Aufgaben
3. wünschbare Aufgaben."

Die Fraktion stimmt für Eintreten. Sie stimmt den Anträgen der RPK zu.

Werner Burri und die SVP/BGB-Fraktion sind für Eintreten.

Rolf Jelinek erklärt namens der LdU-Fraktion Eintreten.



Detailberatung

Hans-Rudolf Abt, Präsident der RPK, begründet die Anträge der RPK zur Budget-Kürzung und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

Albert Fuchs beantragt namens der Minderheit der RPK die Streichung des Betrages von Fr. 2'900'000.-- für die Mehrzweckhalle, die überflüssig ist. Nach seiner Ansicht eignet sich die Liegenschaft Mühlegasse 30/32 als Lager-raum sehr gut.

Karl Pfister, Finanzvorstand, macht einige allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag.

Wie die Untersuchung ergeben hat, ist im Jahre 1976 vermutlich keine oder nur eine sehr geringe Fondsentnahme nötig.

Durch die Abgabe des Finanzplanes ist die Bekanntgabe der Prioritätenliste erfüllt. Der Finanzplan stellt ein reines Arbeitspapier dar.

Der stadträtliche Sprecher äussert sich auch zur Landpolitik, wobei er sich in Gegensatz zur Auffassung der RPK stellt. Die Stadt ist Besitzerin von total ca. 45 700 m² Land im Gebiet Grätzli/Zibert. Der mittlere Wert beträgt ca. Fr. 85.-- pro m².

Ueber die von der RPK beantragten Einsparungen im OV von Fr. 300'000.-- ist der Stadtrat nicht besonders glücklich, denn er möchte wissen, wo gespart werden soll.

Für die Mehrzweckhalle ist ein Bundesbeitrag zugesichert. Sofern im Jahre 1977 nicht gebaut werden kann, darf ein Verlängerungsgesuch gestellt werden. Er bittet um Zustimmung zum Voranschlag.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.



Allgemeine Diskussion

Paul Broglie weist darauf hin, dass die Mitglieder heute wichtige Unterlagen erhalten haben, die zuerst studiert werden müssen. Er stellt den Ordnungsantrag, dass in einer speziellen Sitzung die Fragen von Jürg Lanz, der Finanzplan und die Fraktionserklärung der FDP besprochen werden sollen.

Jürg Lanz meldet an, dass er schwere Bedenken für den künftigen Finanzhaushalt der Stadt Opfikon sieht. Er ist der Ansicht, dass die von ihm gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Budgetberatung heute diskutiert werden sollten, weil mit den entsprechenden Sparmassnahmen bereits im heutigen Zeitpunkt begonnen werden müsse.

Dem Ordnungsantrag Broglie wird mit grossem Mehr zugestimmt.

In der abschnittweisen Beratung des Budgets werden von den Mitgliedern verschiedene Fragen gestellt, welche durch die Ressortvorstände beantwortet werden.

Peter Reinhard stellt Antrag, dass im AOV die Positionen 51/106, Ertrag, und 400/416, Aufwand, für die Personenunterführung beim Bahnhof/Schaffhauserstrasse gestrichen werden.

Paul Broglie votiert dafür, dass der Posten stehen gelassen wird. Die richtige Lösung kann nur eine Unterführung sein.

Kurt Künzler, Polizeivorstand, ersucht, dass dieser Posten nicht gestrichen werde.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag Reinhard auf Streichung des Betrages dem Antrag Broglie auf Belassung im Budget mit 7 zu 25 Stimmen.

Albert Fuchs beantragt, die Position 62/113, Mehrzweckhalle, im Betrage von Fr. 2'900'000.-- im Aufwand und Position 52/113 im Ertrag von Fr. 250'000.-- zu streichen.



Werner Burri und Jürg Lanz sind ebenfalls der Ansicht, dass dieser Betrag weggenommen werden kann.

Die Abstimmung ergibt 20 Stimmen für Streichung und 9 Stimmen für Stehenlassen.

Somit werden netto Fr. 2'650'000.-- gestrichen.

Bruno Tantanini beantragt, die Position 63/112, Parkplatz Dorf, auf Fr. 120'000.-- zu reduzieren.

Albert Fuchs ist der Auffassung, dass der gesamte Betrag von Fr. 190'000.-- gestrichen werden kann und beantragt so.

In der ersten Abstimmung unterliegt der Antrag Tantanini gegenüber dem Antrag Fuchs mit 11 zu 2 Stimmen.

Die Hauptabstimmung vereinigt für völliges Streichen 12 Stimmen auf sich, während für das Stehenlassen 20 Stimmen abgegeben werden.

Bezüglich Ueberzeit-Arbeit ergibt die Abstimmung, dass für die Fassung der RPK mit "wesentlicher Reduktion der Ueberzeit" 28 Stimmen gezählt werden, während auf Reduktion der Ueberzeit auf Fr. 15'000.-- eine Stimme entfällt.

Nach Vornahme der Streichungen errechnet sich eine Fonds-entnahme von ungefähr Fr. 3'050'000.--.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, erfolgt die Schlussabstimmung.



Der Grosse Gemeinderat

- auf Antrag des Stadtrates, gestützt auf § 43
Ziff. 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Voranschläge für das Jahr 1977

- der Stadt Opfikon (inkl. Schule und Fürsorge)
- des Elektrizitätswerkes
- der Wasserversorgung

werden mit folgenden Aenderungen genehmigt:

OV

1.1 Zusätzliche Einsparungen im OV von
Fr. 300'000.--

1.2 Wesentliche Reduktion der Ueberzeit-Arbeit

AOV

1.3 Zivilschutz Lättenwiesen, Mehrbetrag
Fr. 180'000.--

1.4 Reduktion Stadthausplanung um Fr. 100'000.--

1.5 Streichung der Mehrzweckhalle, netto
Fr. 2'650'000.--

2. Es wird eine Gesamtsteuer von 115 % erhoben.

3. Der Entnahme aus dem Ausgleichsfonds im Betrage von
ca. Fr. 3'050'000.-- wird zugestimmt.

4. Die Kehrrichtabfuhrgebühren für das Jahr 1977 werden
unverändert wie folgt festgesetzt:

4.1 Einfamilienhäuser	Fr. 180.-- pro Haus/Jahr
Zweifamilienhäuser	Fr. 150.-- pro Wohnung/Jahr



3-4-Familienhäuser	Fr. 120.--	pro Wohnung/Jahr
5-9-Familienhäuser	Fr. 100.--	pro Wohnung/Jahr
Wohnhäuser inkl. Hochhäuser mit 10 und mehr Familien	Fr. 80.--	pro Wohnung/Jahr
Personalhäuser mit Einerzimmer	Fr. 50.--	pro Zimmer/Jahr
Personalunterkünfte in Baracken	Fr. 20.--	pro Bett/Jahr
Industrie und Gewerbe	Fr. 120.--	pro Jahr Grundgebühr für Containerabfuhr

4.2 Aufgrund der Kehrichtverordnung werden Industrie- und Gewerbebetriebe dazu verpflichtet, den Kehricht in Containern bereitzustellen. Sie werden von der Stadt mit einer Grundgebühr für Service und Abholdienst von Fr. 120.-- pro Jahr belastet. Die Ver-nichtungsgebühr für die wöchentliche Beseitigung der Containerinhalte und besondere Abfahren werden durch das Abfuhrunternehmen monatlich nach Anfall den Kehrichtlieferanten in Rechnung gestellt.

Die Gesundheitskommission ist berechtigt, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe nach Art und Umfang des Kehricht- und Sperrgutanfalles individuell aufgrund des Jahresdurchschnittes einzuschätzen.

Bewerbungsänderungen, die grössere Verschiebungen im Kehrichtanfall zur Folge haben, müssen der Gesundheitskommission gemeldet werden. Die Stadtverwaltung ist berechtigt, in diesen Fällen den Mehranfall von Kehricht im Sinne einer Nachbelastung zu verrechnen.

4.3 Dieser Gebührentarif wird jährlich dem Teuerungs- und TAG-Punkte-Index angepasst.

5. Der Kanalzins nach Art. 53 der Verordnung über die Abwasseranlagen der Stadt Opfikon wird auf 14 % des jährlichen Wasserzinses festgesetzt.



6. Mitteilung an

- Stadtrat zum Vollzug
- Gesundheitskommission
- Werkkommission
- Fürsorgebehörde
- Schulpflege
- Finanzverwaltung
- Steueramt
- Büro Grosser Gemeinderat



Die Gesamtabstimmung ergibt Einstimmigkeit für vorerwähnten Beschluss.

Der Ratspräsident dankt allen Beteiligten (dem Stadtrat, der RPK, dem Personal) für die geleistete Arbeit.

Werner Kobel meldet einen vorsorglichen Rekurs gegen die Ueberweisung des Postulates Straumann (nicht gegen die Geschäftsführung) an.

Der Vorsitzende macht auf die Rekursmöglichkeiten aufmerksam.

Den Ratskolleginnen und -kollegen sowie dem Stadtrat und dem Personal entbietet er die besten Wünsche für die bevorstehende Weihnacht und ein gutes neues Jahr.

Die nächste Sitzung findet am 17. Januar 1977 statt.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

W. Pünning
.....



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

459

SITZUNG VOM

13. Dezember 1976

Protokoll geprüft

Der Ratspräsident

W. Büchi
.....

Der 1. Vizepräsident

H. ...
.....

Der 2. Vizepräsident

E. ...
.....